



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 10.02.2017

Beschlussprotokoll

über die **22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.02.2017, 15:05 Uhr bis 18:45 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Erleichterte Bürgerbeteiligung bei der Erweiterung des „Rhein Energie Sportparks“ in Köln-Sülz Antrag der Piraten-Gruppe vom 26.01.2017 AN/0148/2017

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

4 Stadtplanung - Projekte

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn 4271/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum zur Beratung in die Bezirksvertretung Porz und bittet um Wiedervorlage.

**5.2 Beschluss aus der Bezirksvertretung Nippes: Einrichtung zur Überprüfung und Überwachung der Immobilien der Deutsche Bahn AG, Antrag der SPD (AN/1375/2016)
4284/2016**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2017
AN/0255/2017**

1. Beschluss: *(Änderungsantrag der SPD-Fraktion)*

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei begründetem Anlass und zur Sicherung der städtischen Planungshoheit in jedem Fall ein Verfahren nach § 23 Abs. 1 AEG zu betreiben, um bisherige Bahnbetriebsanlagen-Grundstücke von Bahnbetriebszwecken freizustellen. Mit den Gesellschaften des Deutsche-Bahn-Konzerns und der Aurelis hat die Verwaltung in einen regelmäßigen Austausch zu treten, um deren liegenschaftliche Projekte und Vorhaben in Köln frühzeitig zu identifizieren und im Sinne der Stadt zu begleiten. Unabhängig davon sind veröffentlichte Immobilienangebote (insb. Verkauf und Vermietung) dieser Unternehmen seitens der Verwaltung stets im Blick zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Projektlisten dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Liegenschaftsausschuss, ggf. weiteren betroffenen Fachausschüssen und den örtlich betroffenen Bezirksvertretungen mit einer fachlichen Bewertung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

2. Beschluss: *(Verwaltungsvorlage)*

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Bitte der Bezirksvertretung Nippes zur Einrichtung einer Stelle für die Überwachung bahneigener Liegenschaften ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**5.3 Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit
Hier: Teilnahme am Projektauftrag StadtUmland.NRW, Phase II - Konkretisierung der Zukunftskonzepte mit den links- und rechtsrheinischen Umlandgemeinden
0160/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung

1. in den Kooperationen mit den links- und rechtsrheinischen Nachbarn an der zweiten Phase des Landeswettbewerbs StadtUmland.NRW teilzunehmen, in diesem Rahmen Zukunftskonzepte zu entwickeln und Schlüsselprojekte zu identifizieren;
2. die für die interkommunale Zusammenarbeit notwendigen Organisationsstrukturen der Stadt-Umland-Kooperationen weiterzuentwickeln und über die Wettbewerbsphase hinaus zu verstetigen;
3. durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit Bewusstsein für die Herausforderungen der Wachstumsregion zu schaffen und weitere Akteure aus Institutionen, Unternehmen und Bürgerschaft für interkommunales Engagement zu gewinnen und einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Bauvorhaben Erweiterung Vereinsgebäude "Blaue Funken"/Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2);
hier: Beschluss über die Durchführung eines architektonischen Gutachterverfahrens zur Bebauung eines städtischen Grundstückes
2875/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**5.5 Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen), Umsetzung: Instrument "Erhaltungssatzung" vermehrt nutzen
Hier: Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Severinsviertel
4320/2016**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, in der bei Beschlussfassung geltenden Fassung) für das in Anlage 1 besonders gekennzeichnete Untersuchungsgebiet Severinsviertel in der Kölner Innenstadt.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Untersuchungsgebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss umfasst alle Flurstücke und Flurstückteile innerhalb des im Über-

sichtsplan besonders gekennzeichneten Untersuchungsgebietes Severinsviertel. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Das Ziel einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln verzichtet auf die erneute Vorlage sofern die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Änderungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2017
AN/0080/2017**

Die Vorlage und der Änderungsantrag wurden zurückgestellt.

**6.2 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges
bis zur Bürgerstr.
2427/2016**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen.

**6.2. Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges
bis zur Bürgerstr.
2427/2016/2**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2017
AN/0256/2017**

Die Vorlage und der Änderungsantrag wurden zurückgestellt.

und

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 15.12.2016
AN/2121/2016**

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller endgültig zurückgezogen.

**6.3 Schenkungsannahme für das Werk "Einsturzstelle" (Hinweisschild) des Künstlers Mischa Kuball
3240/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**6.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
3492/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**6.5 Das "Kooperative Baulandmodell Köln - Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren";
hier: Fortschreibung
3559/2016**

und

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 14.12.2016
AN/2110/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in den Rat.

**6.6 Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "Severinstraße, Köln"
3855/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Antrag auf Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Severinstraße“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW, Anlage 2) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „Severinstraße“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - nach Unterrichtung der Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im vorgesehenen Gebiet (§ 3 Abs. 2 ISGG NRW),

- im Falle einer Widerspruchsquote von weniger als 33,3 % (§ 3 Abs. 3 ISGG NRW) und
- nach der Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 4 ISGG NRW)

den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße e. V. in der Fassung der Anlage 3 abzuschließen.

4. Der Rat nimmt den Entwurf einer Satzung zur Festlegung des Gebietes für die ISG „Severinstraße“ und zur Erhebung von Abgaben nach dem ISGG NRW (Anlage 4) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.7 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnsiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven
4229/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Gremberghoven –Arbeitstitel: Eisenbahnsiedlung in Köln-Porz-Gremberghoven– für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstaufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstaufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.8 Grüne Infrastruktur Köln
Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen"
4247/2016

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum

01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.

2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.

3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.